

## **Datenschutz**

Die aktuelle Abacus Enterprise-Software (Versionen 2016 – 2018) sammelt von sich aus keinerlei personenbezogene Daten, macht von sich aus keine Datenanalysen personenbezogener Daten und gibt keine personenbezogenen Daten von sich aus weiter. Die Abacus Enterprise-Software speichert nur diejenigen personenbezogenen Daten, welche der Anwender selbst online oder über Schnittstellen erfasst. In den Modulen, welche personenbezogene Daten enthalten wie bspw. Lohn, müssen nur diejenigen Daten zwingend vom Anwender gespeichert werden, welche für eine gesetzlich korrekte Abwicklung der Software notwendig sind. Zusätzliche Daten zu speichern ist möglich und unter Umständen im konkreten Mandanten notwendig, liegt aber alleine in der Verantwortung des Anwenders.

Personenbezogene Daten können dort, wo der Gesetzgeber eine Aufbewahrungspflicht vorschreibt (Debitoren, Lohn etc.) nicht ohne weiteres gelöscht werden. In allen anderen Fällen können personenbezogene Daten jederzeit vom Anwender gelöscht werden (CRM-Aktivitäten, Bewerberverwaltung, Dossier etc.). Die Abacus-Software erfüllt demnach auch diesbezüglich das Datenschutzgesetz der Schweiz und der EU.

Es ist die Pflicht des Anwenders, ein vollständiges Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen, was auch die Abacus-Software umfasst. Diese Aufgabe kann die Software nicht übernehmen.